

Allgemeine Liefer- und Nutzungsbedingungen (ALNB) Hiltbrand Systemtechnik AG, CH-5506 Mägenwil für die Produktfamilie switchclock

(gültig ab 04.05.2023)

1. Geltung

- 1.1 Die Hiltbrand Systemtechnik AG, Eichlistrasse 17, CH-5506 Mägenwil (nachfolgend HST genannt) produziert und verkauft Zeitschaltuhren der Eigenmarke switchclock (nachfolgend switchclock-Geräte genannt).
- 1.2 switchclock-Geräte müssen online konfiguriert werden. Die online-Konfiguration kann nur mit Hilfe des Internetdienstes switchclock.com (nachfolgend Einstellungssoftware genannt) erfolgen.
- 1.3 Der Kauf aller Produkte der HST unterliegt den Allgemeinen Lieferbedingungen (nachfolgend ALB genannt) der Hiltbrand Systemtechnik AG.
- 1.4 Der Kauf von switchclock-Geräten und die Nutzung des Internetdienstes switchclock.com unterliegen zusätzlich den vorliegenden Allgemeinen Liefer- und Nutzungsbedingungen der Hiltbrand Systemtechnik AG für die Produktfamilie switchclock (nachfolgend ALNB genannt).
- 1.5. Im Konfliktfall gehen die vorliegenden ALNB den ALB vor.
- 1.6 Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Käufers, sicherzustellen, dass der Gebrauch der gekauften switchclock-Geräte unter Beachtung der vorliegenden ALNB den tatsächlichen Bedürfnissen des Käufers entspricht.
- 1.7 Die vorliegenden ALNB sind unter switchclock.com jederzeit offen einsehbar.
- 1.8 Die vorliegenden ALNB gelten für jedes Vertragsverhältnis zwischen HST und Käufern von switchclock-Geräten. Die vorliegenden ALNB werden integrierender Bestandteil jedes abgeschlossenen Vertrages zwischen HST und Käufern von switchclock-Geräten, sofern keine abweichenden Vereinbarungen zwischen den Parteien getroffen worden sind. Von den vorliegenden ALNB abweichende Bestimmungen eines Käufers von switchclock-Geräten haben keine Geltung. Allfällige Abweichungen benötigen die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der HST vor dem Kauf der Geräte. Einseitige vom Käufer in der Kundenbestellung erwähnte Einkaufs- oder andere Geschäftsbedingungen gelten ohne ausdrückliche separate und schriftliche Anerkennung durch die HST zu keinem Zeitpunkt.
- 1.9 Mit dem Kauf eines switchclock-Gerätes akzeptiert der Käufer von switchclock-Geräten die vorliegenden ALNB.
- 1.10 Den vorliegenden ALNB muss bei der erstmaligen Nutzung der Einstellungssoftware ausdrücklich zugestimmt werden.

2. Leistungen HST / Pflichten Käufer

- 2.1 Jedes switchclock-Gerät hat eine eigene Seriennummer (unit number). Zur Nutzung der Anwendungen und Speicherung der Einstellungen des jeweiligen switchclock-Gerätes (Arbeitsergebnisse einer Internetsitzung) steht dem Käufer pro switchclock-Gerät innerhalb des Rechenzentrums der HST ein eigener Account (Speicherplatz) zur Verfügung. Pro switchclock-Gerät (unit number) kann der Käufer Daten bearbeiten, auf dem Server speichern oder via USB-Schnittstelle auf den eigenen Computer downloaden. Die switchclock-Datenbank ist beim Rechenzentrum (Hosting) der HST gegen Zugriff Unbefugter mit den nach dem Stand der Technik angemessenen Sicherheitsvorkehrungen geschützt. Das Hosting der HST ist nur über das Internet via Einstellungssoftware und durch die Eingabe eines kundenspezifischen Passwortes erreichbar. Innerhalb der Datenbank stellt HST die bei einer typischen Nutzung voraussichtlich erforderliche Rechenleistung für switchclock-Geräte zur Verfügung (Serverleistung). Der Betrieb des notwendigen Kundencomputers zur Nutzung bzw. Darstellung der Anwendung liegt ausschliesslich in der Verantwortung des Käufers.
- 2.2 Wird das switchclock-Gerät direkt am Internet betrieben, ist folgendes zwingend zu beachten:
Das switchclock-Gerät kommuniziert regelmässig mit den beiden Servern **clock.switchclock.ch** und **stdbyclock.switchclock.com** über Port 443 (SSL-verschlüsselt). Die DNS-Namensauflösung erfolgt dabei über den Port 53. (Alle diese Einstellungen sind nicht veränderbar)

Hinweis:

Die IP-Adresse der Server kann sich jederzeit ändern.

Wird die Internetverbindung über einen Proxy-Server hergestellt, kann möglicherweise aufgrund des SSL-Zertifikats keine Verbindung zu den oben genannten Servern aufgebaut werden.

- 2.3 Dem Käufer wird so ermöglicht, die Anwendungen mit geringeren Anforderungen an die vom Käufer bereitgestellte Rechenleistung und ohne lokale Kopie der Einstellungssoftware zu nutzen. Eine Einstellungssoftware für switchclock-Geräte, die unabhängig vom Internet und unabhängig von einem Computer mit Internetzugang funktioniert, existiert nicht. Der Käufer kann und muss die Daten ausschliesslich auf dem switchclock-Server bearbeiten, speichern bzw. von dort aus auf das switchclock-Gerät übertragen.
- 2.4 Der Käufer erhält die persönliche Zugangsberechtigung (Ausgabepasswort) zum switchclock-Server auf einem gelben Beipackzettel mit der Auslieferung des switchclock-Gerätes. Mit diesem Ausgabepasswort kann der Käufer sich auf der Homepage **switchclock.com** einloggen.

gen. Beim Einloggen muss der Käufer eine gültige E-Mail-Adresse angeben. Dies dient dazu, dass sich der Käufer im Fall eines Passwortverlustes ein neues Passwort via E-Mail zusenden lassen kann.

- 2.5 Der Käufer ist für die Verwahrung der Zugangsdaten alleine verantwortlich. Schadenersatzforderungen wegen Nutzung der Anwendungen durch eine Fremdperson, welche unberechtigterweise zu den Zugangsdaten des Käufers gekommen ist, werden von HST abgelehnt. Die Einstellungssoftware verfügt über einen sog. "Passwortvergessen-E-Mail Dienst". Dies ermöglicht es dem Käufer, sich im Falle eines Verlustes ein neues Passwort auf eine gültige E-Mail-Adresse zusenden zu lassen. Sollte der Käufer sein Passwort vergessen haben und seine angegebene E-Mail-Adresse nicht mehr funktionieren, muss er bei HST ein neues Passwort anfordern. Ein neues Passwort erhält ausdrücklich nur der rechtmässige Käufer. Unter Vorlage der rechtmässigen Daten wird dem Käufer ein neues Passwort via E-Mail zugeschickt. Dies geschieht nur nach erfolgreicher Identifikation des Käufers und ausschliesslich während den normalen, wöchentlichen Bürozeiten in der Schweiz. Der Käufer kann das Passwort nach dem Einloggen ändern.
- 2.6 Die Online-Einstellungssoftware ist in der Regel an 7 Tagen während 24 Stunden verfügbar. HST behält sich das Recht vor, diese Betriebszeiten einzuschränken und/oder aus technischen Gründen vorübergehend auszusetzen sowie die Produkte und die Einstellungssoftware jederzeit zu modifizieren. Wartungsarbeiten an Servern (Hosting) werden im Rahmen der Möglichkeiten zwischen 18:00 h und 8:00 h (MEZ) erbracht, so dass der Käufer so wenig wie möglich Einschränkungen in der Nutzung hat. Eine Haftung der HST für technisch bedingte Ausfälle, verursachte Datenverluste, abgebrochene Datenübertragungen oder sonstige Probleme, sind in diesem Zusammenhang ausgeschlossen.

- 2.7 Der Aufbau der Online-Verbindung zur Internetplattform der HST obliegt dem Käufer und ist nicht Bestandteil des Dienstes von HST. Diese Nutzung der Einstellungssoftware setzt vom Käufer ein dem Stand der Technik entsprechendes Computersystem (Personalcomputer) mit funktionsfähigem Internetzugang voraus. Auf diesem Computersystem muss einer der folgenden Webbrowser installiert sein: Internet-Explorer, Firefox, Safari oder Google-Chrome. Die Nutzung, die Beschaffung und der Unterhalt solcher Kundencomputersysteme mit der dazugehörigen Software ist ausschliesslich Sache des Käufers und zu keinem Zeitpunkt ein Bestandteil eines Vertrages zwischen dem Käufer und HST.
- 2.8 Die Einstellungssoftware ist nicht für mobile Anwendung wie Tablet-PC, Handy, Smartphones, Handheld- oder ähnliche Geräte optimiert. Eine Nutzung auf solchen Geräten wird ausschliesslich auf Gefahr vom Käufer angewendet. HST lehnt jegliche Haftung diesbezüglich ab.
- 2.9 Für die Dauer des jeweiligen Nutzungsverhältnisses (siehe auch Vertragsdauer Punkt 6.) räumt HST dem Käufer das nachfolgend bestimmte Nutzungsrecht der switchclock-Einstellungssoftware gemäss dem vom Käufer bezahlten Leistungen ein. HST räumt dem Käufer an der bereitgestellten Einstellungssoftware ein unübertragbares, nicht ausschliessliches Recht zur Nutzung der Software innerhalb des Systems von HST ein. Durch das vorgenannte Nutzungsrecht wird kein Eigentum und werden keine Immaterialgüterrechte an der Software auf den Käufer übertragen.
- 2.10 Mögliche Fehler oder Beeinträchtigungen der switchclock-Geräte und der Einstellungssoftware sind HST ausschliesslich durch eine E-Mail an info@switchclock.com unter Angabe der vollständigen Kundendaten, Name, Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse, unit number, Passwort und Rechnungskopie mitzuteilen. Die mögliche Fehlerbeschreibung muss

genau und ausführlich sein. Nicht als Fehler anerkannt werden Anwendungs- oder Verwendungsfehler. Mit Fehler sind Fehler in der Einstellungssoftware oder in der Verfügbarkeit der Einstellungssoftware gemeint.

- 2.11 Nach dem Eingang einer vollständigen Fehlermeldung prüft HST nach den technischen Möglichkeiten zu den üblichen Bürozeiten den möglichen Fehler. Wird dieser von HST als Fehler anerkannt, so wird dies dem Käufer per E-Mail mitgeteilt. Nach dieser Rückmeldung wird der Fehler innerhalb von 5 Arbeitstagen beseitigt – Fehlerbehebungszeit nach Erkennen und Akzeptanz des Fehlers. Grundsätzlich gilt, dass der Käufer auf der Geräteseite alles zumutbare unternehmen muss, um bei der Beseitigung des Fehlers mitzuhelfen. Im Einzelfall behält sich HST eine angemessene Verlängerung der Fehlerbehebungszeit vor

Diese Verlängerungsfrist wird dem Käufer ebenfalls per E-Mail mitgeteilt. Ist die Fehlerbehebung auch nicht innerhalb einer angemessenen weiteren Nachfrist möglich, so hat der Käufer die Möglichkeit, den Kaufpreis des Gerätes innerhalb der Gewährleistungsfrist von 12 Monaten ab Lieferdatum von HST zurückzufordern. Weitere Ansprüche von Seiten des Käufers sind davon ausgeschlossen.

- 2.12 Eine Schulung von HST für switchclock-Geräte und deren Einstellungssoftware oder die Beratung von Anwendern für deren geplante Anwendungen ist nicht im Kaufpreis der switchclock-Geräte oder der Software-Zusatzmodule eingeschlossen. Sollte der Käufer eine solche telefonische oder persönliche Schulung oder Beratung wünschen, so wird diese von HST oder derer Länderdistributoren individuell schriftlich angeboten und ist in jedem Fall kostenpflichtig. Ebenfalls nicht im Verkaufspreis eingeschlossen ist, eine etwaige Installation der gelieferten Hardware. Die Lieferung der switchclock-Geräte ist als reine Komponentenlieferung zu verstehen. Aus der Betriebs- und Montageanleitung (BMA), welche integrierender Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen ist, ist klar ersichtlich, welche Personalqualifikationen für den Gebrauch und den Betrieb eines switchclock-Gerätes nötig sind. Aus dieser BMA und den Hilfetexten der Einstellungssoftware sind alle nötigen Informationen für einen sicheren Betrieb eines switchclock-Gerätes ersichtlich.
- 2.13 Die Angaben in der Produktbeschreibung (Betriebs- und Montageanleitung [BMA]) und die in den Hilfetexten der Einstellungssoftware beschriebenen Funktionen, sind nur als zugesicherte Eigenschaften zu verstehen, sofern sich der Käufer strikt an alle in diesem Punkt genannten Dokumente und Anweisungen hält.
- 2.14 Dem Käufer ist bekannt, dass für alle Teilnehmer im Übertragungsweg des Internets, in der Regel die Möglichkeit bzw. das Risiko besteht, dass ohne Berechtigung von, in Übermittlung befindlichen Daten Kenntnis erlangt wird oder solche Daten gar verändert werden. Dieses Risiko nimmt der Käufer bewusst in Kauf.
- 2.15 Die jeweils unterstützten Browser werden dem Käufer in den Hilfetexten der Einstellungssoftware bekannt gegeben.
- 2.16 Gewährt der Käufer einer Drittperson, gleich welcher Zugehörigkeit, die Nutzung seines Gerätes bzw. den Zugang zur Anwendersoftware mit dem Passwort, so ist dafür ausschliesslich der Käufer verantwortlich.

3. Urheber- und weitere immaterielle Rechte

- 3.1 Die HST behält sich bezüglich aller Produkte, Hardware wie Software inklusive Layout, und deren Inhalte, sämtliche Urheber- und sonstigen Schutzrechte vor. Insbesondere ist das Veröffentlichende, Ändern, Anbieten, Veräussern, Vervielfältigen, sowie Verbreiten, Versenden, Vermieten und Lizenzieren der Inhalte von HST (Texte, Tabellen, Bilder, Videos, Grafiken, Programme und sonstige Dienstleistungen) nur mit ausdrücklicher Zustimmung von HST erlaubt. Es ist strikte untersagt, die Webseiten von HST oder deren Inhalte ganz oder teilweise mittels technischer Hilfsmittel darzustellen (z.B. „Framing“).

4. Zahlungen und Erbringung von Leistung

- 4.1 Die von HST geforderten Zahlungen für Leistungen der Hardwarelieferung sowie der Nutzung der Einstellungssoftware ergeben sich aus der jeweiligen vertraglichen Vereinbarung.
- 4.2 Alle Verkaufspreise der switchclock-Geräte und der Einstellungssoftware mit deren Software-Zusatzmodulen verstehen sich in der Schweiz exkl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Verpackung und Transport der switchclock-Geräte. Im Ausland sind die Preisangaben der offiziellen Wiederverkäufer von switchclock-Geräten gültig. Offizielle Wiederverkäufer sind auf der Homepage switchclock.com ersichtlich.

- 4.3 Kommt der Käufer mit den vertragsbedingten Zahlungen der erworbenen switchclock-Geräte oder anderen von HST erbrachten Leistungen in Verzug, ist HST berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlich bestimmter Höhe zu verlangen. Ebenfalls kann HST in solchen Fällen den Zugang zur Einstellungssoftware (= Nutzung des Gerätes) sperren, bis die Zahlung ordnungsgemäss eingegangen ist.

- 4.4 Gegenansprüche gegen die HST kann der Käufer nur mit von HST ausdrücklich anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen verrechnen. Dem Käufer steht die Geltendmachung eines Leistungsverweigerungsrechts nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zu.

5. Mängelansprüche / Haftung

- 5.1 Die Parteien sind sich darüber einig, dass nach dem Stand der Wissenschaft und der Technik kein Verfahren existiert, welches die Fehlerfreiheit von Datenverarbeitungsprogrammen und Datenübertragungssystemen garantieren kann. HST übernimmt keine Gewährleistung für die Fehlerfreiheit des Datenverarbeitungsprogramms sowie des Datenübertragungssystems, insbesondere nicht für die Richtigkeit der im System enthaltenen Informationen sowie für die einwandfreie Funktionsfähigkeit der Datenstruktur.
- 5.2 Die Parteien anerkennen darüber hinaus an, dass die Erbringung der Leistung der HST von der kontinuierlichen Verfügbarkeit von Kommunikationseinrichtungen wie dem Internet abhängt, und dass HST eine 100%ige Verfügbarkeit nicht gewährleisten kann.
- 5.3 Ebenfalls kann HST nicht die Funktionsfähigkeit etwaiger Software Dritter, die der Käufer bei der Anforderung von Diensten der HST benutzt, gewährleisten.
- 5.4 Der Käufer hat in Selbstverantwortung alle geeigneten Vorsichtsmassnahmen gegen Schäden in seinem Betriebsumfeld zu treffen, die durch die Unterbrechung oder Fehler in der Kommunikationseinrichtung einschliesslich der dazugehörigen Kommunikationssoftware sowie der Stromversorgung eintreten können. Die Daten auf dem Server der HST werden mit dem Stand der Technik angemessenen Sicherheitsmassnahmen gesichert, jedoch kann ein totaler Datenverlust der Benutzerprogrammdateien durch unvorhersehbare Schadensereignisse wie Brand, Wasser oder andere Umweltbeeinträchtigungen wie z.B. ein Erdbeben oder andere Naturgewalten nicht ausgeschlossen werden. **Der Käufer hat eingestellte Zeitprogramme in der Einstellungssoftware via Printscreen auszudrucken und sicher aufzubewahren, gleiches gilt für die Daten der Datenlogger-Funktion. Hierfür steht dem Käufer eine Export-Funktion via csv-file zur Verfügung. Treten Fälle eines unwiederbringlichen Datenverlustes auf, so lehnt HST hierfür jegliche Haftung ab.**
- 5.5 Ebenfalls haftet HST nicht für schadhafte Technik und für, durch Computerviren, Spionageprogramme und/oder andere schädliche Computerprogramme wie Malware, Spyware, Cyberattacken oder andere Hackerangriffe bewirkte Schäden. **Es besteht auch keine Haftung für die Folgen von Betriebsunterbrüchen, die durch Störungen aller Art entstehen oder die der Störungsbehebung, der Wartung und der Einführung neuer Technologien dienen.**
- 5.6 Die von HST zur Verfügung gestellten Programme sind mit grosser Sorgfalt erstellt und von ausgewiesenen Fachfirmen programmiert worden. Dennoch können Richtigkeit, Vollständigkeit und ununterbrochene Aktualität der Produkte nicht garantiert werden. HST lehnt hierfür jegliche Haftung ab. Die Verwendung der HST Programme, Informationen und Daten hat unter Beachtung der Eigentums- und Urheberrechte von HST zu erfolgen und geschieht auf eigenes Risiko des Käufers. Die in den Produkten veröffentlichten Inhalte können auch von Dritten stammen. HST und ihre Datenlieferanten garantieren weder die Richtigkeit, Vollständigkeit noch Aktualität dieser Inhalte. HST lehnt hierfür jegliche Haftung ab. Dieselben Haftungsbeschränkungen gelten für die Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der HST.
- 5.7 Liegt ein von HST anerkannter Mangel vor, so sind die Ansprüche des Käufers wegen des Mangels auf das Recht auf Nachbesserung beschränkt. Dem Käufer wird das Recht vorbehalten, bei Fehlschlägen der Nachbesserung die Vergütung zu mindern oder nach seiner Wahl vom Kauf des switchclock-Gerätes zurückzutreten. Dieses Recht kann der Käufer nur innerhalb Gewährleistungsfrist in Anspruch nehmen.
- 5.8 Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung der HST in jedem Fall auf denjenigen Betrag beschränkt, welcher dem Käufer für das entsprechende Produkt in Rechnung gestellt wurde. In keinem Fall haftet HST für irgendwelche Folgeschäden, Betriebsunterbrüche oder entgangenen Gewinn.

5.9 HST übernimmt keinerlei Haftung für Vorab- oder Testversionen von Programmen, Web- oder Microsites. Diese Seiten würden, wenn aufgeschaltet, ausdrücklich als Testversion gekennzeichnet. Für Testversionen, die dem Käufer auf Wunsch unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, wird grundsätzlich jeglicher Anspruch auf Richtigkeit oder Schadensersatzforderung abgelehnt.

6. Vertragsabschluss, Vertragsdauer und Vertragsauflösung

6.1 Die Berechtigung des Käufers zur Nutzung der Einstellungssoftware entsteht mit der Lieferung des betreffenden switchclock-Gerätes durch den Käufer.

6.2 HST verpflichtet sich, dem Käufer für die Dauer von 10 Jahren ab Lieferung des betreffenden switchclock-Gerätes die Einstellungssoftware zur Verfügung zu stellen. Ein allfälliges längeres Fortführen des Zur-Verfügung-Stellens der Einstellungssoftware für den jeweiligen Käufer ist eine reine freiwillige Leistung der HST, auf die der Käufer keinen Rechtsanspruch hat. Nach Ablauf der 10-jährigen Frist, behält sich die HST das Recht vor, das Zur-Verfügung-Stellen der Einstellungssoftware jederzeit einzustellen.

7. Datenschutzerklärung / Hosting

7.1 Bei der Nutzung der Einstellungssoftware erhebt, speichert und verwendet HST von registrierten Käufern allgemeine, nicht personenbezogene Daten. Dazu werden u.a. sogenannte "Cookies" eingesetzt. Dabei handelt es sich um Textdateien, die auf dem Benutzer-System gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Produkte ermöglicht. Diese Technologie erlaubt es, einzelne Käufer als Besucher zu erkennen und ihnen individualisierte Dienstleistungen und Produkte zu unterbreiten. Solche Trackingdaten werden getrennt von allfällig erhobenen Personendaten gespeichert. Die Erhebung erfolgt ausschliesslich in anonymer Form, womit zu keinem Zeitpunkt ein Rückschluss auf den einzelnen Käufer möglich ist. Es wird einzig eine Verbindung zur bekannten IP-Adresse ermöglicht, ohne dahinter den jeweiligen Käufer persönlich identifizieren zu können.

7.2 Die Parteien vereinbaren, dass sämtliche Informationen insbesondere persönliche Daten wie E-Mail-Adressen, Softwareeinstellungen, Programmdateien vertraulich behandelt werden. HST ist jederzeit berechtigt, alle gespeicherten Daten von externen Hosting-Firmen (externe Server) verwalten zu lassen. Selbstverständlich unterliegen die Fremdfirmen, welche HST beauftragt, ebenfalls dieser Datenschutzerklärung. Die Wahl der Fremdfirmen obliegt einzig HST. Die Fremdfirmen können jederzeit und ohne vorgängige Ankündigung an die Käufer neu bestimmt werden.

7.3 Die unter diesem Abschnitt getroffenen Regelungen, gelten auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses für einen Zeitraum von maximal 5 Jahren.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Erfüllungsort

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, erbringt HST ihre Leistungen an ihrem Firmensitz.

8.2 Anpassungen

Die HST behält sich ausdrücklich das Recht vor, die vorliegenden ALNB jederzeit zu ändern. Werden derartige Anpassungen vorgenommen, veröffentlicht die HST diese umgehend auf switchclock.com. Es ist Sache des Käufers, sich über die aktuell geltende Fassung der ALNB auf den Internetseiten switchclock.com der HST zu informieren.

Der Änderung der vorliegenden ALNB muss bei der nächstfolgenden Nutzung der Einstellungssoftware ausdrücklich zugestimmt werden.

8.3 Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen der vorliegenden Nutzungsbedingungen bzw. der Datenschutzerklärung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung tritt eine neue Bestimmung, die in ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Auswirkung der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

8.4 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der HST und den Käufern ist schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand bei Streitigkeiten aus den vorliegenden Nutzungsbedingungen und der darin integrierten Datenschutzerklärung, sind die ordentlichen Gerichte, CH-5400 Baden Schweiz, unter Vorbehalt abweichender zwingender Gerichtsstände in der Schweiz, zuständig.

CH-5506 Mägenwil 04.05.2023

Allgemeine Lieferbedingungen (ALB) Hiltbrand Systemtechnik AG, CH-5506 Mägenwil (gültig ab 01.01.2021)

1. Allgemeines/Anwendbares Recht

- 1.1 Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Lieferungen der Hiltbrand Systemtechnik AG (nachstehend Lieferant genannt) an deren Kunden (nachstehend Käufer genannt). Mit der Auftragserteilung anerkennt der Käufer ausdrücklich diese Bedingungen.

Der Kauf von Geräten der Produktfamilie switchclock und die Nutzung des Internetdienstes switchclock.com unterliegen zusätzlich den Allgemeinen Liefer- und Nutzungsbedingungen (ALNB) der Hiltbrand Systemtechnik AG für die Produktfamilie switchclock. Die ALNB sind unter switchclock.com jederzeit offen einsehbar.

- 1.2 Abweichungen von diesen ALB, namentlich die Übernahme von anderen Allgemeinen Bedingungen wie etwa der SIA-Normen, käufereigene Einkaufsbedingungen usw. sind nur rechtswirksam, wenn sie vom Lieferanten schriftlich bestätigt wurden.
- 1.3 Für die Übernahme von Dienstleistungen wie Engineering, Planungen, Inbetriebsetzungen, Wartungen, Montagen und Reparaturen kommen zusätzlich zu diesen ALB, und diesen vorgehend, individuelle Bedingungen des Lieferanten zur Anwendung.
- 1.4 Im übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes.
- 1.5 Diese ALB gelten ab 01.01.2021 und ersetzen alle bisherigen Allgemeinen Lieferbedingungen der Hiltbrand Systemtechnik AG.

2. Verbindlichkeit von Lieferzeiten, Auftragsbestätigungen, Bestellungsänderungen, Annullierungen

- 2.1 Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist die Auftragsbestätigung des Lieferanten massgebend. Sofern innerhalb von 8 Arbeitstagen nach Versand der Auftragsbestätigung bzw. innerhalb von 5 Arbeitstagen bei Lieferfristen bis zu 10 Tagen kein Gegenbescheid erfolgt, sind die angeführten Spezifikationen verbindlich.
- 2.2 Nicht in der Auftragsbestätigung enthaltene Materialien oder Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 2.3 Bestellungenänderungen oder Annullierungen nach Ablauf der Frist von 8 bzw. 5 Arbeitstagen gem. Ziff. 2.1 gelten nur, wenn sich der Lieferant schriftlich damit einverstanden erklärt. Zudem sind die daraus entstehenden Kosten vom Käufer zu tragen.

3. Preise

- 3.1 Die in den Unterlagen des Lieferanten aufgeführten Preise können grundsätzlich jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden, sofern diese nicht vorher schriftlich mit einer entsprechenden Gültigkeitsdauer vereinbart wurden.
- 3.2 Alle in den Unterlagen des Lieferanten aufgeführten Preise verstehen sich exklusiv Mehrwertsteuer, Porto und Verpackung, ab CH-5506 Mägenwil, sofern nicht anders vereinbart.

4. Abbildungen, Eigenschaften und technische Bedingungen

- 4.1 Die in den Dokumenten des Lieferanten als Basis von Angeboten enthaltenen technischen Angaben, Abbildungen, Masse, Normschemata und Gewichte sind solange unverbindlich, als sie nicht ausdrücklich zum Bestandteil der Auftragsbestätigung erklärt worden sind. Konstruktionsänderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Materialien können durch andere gleichwertige ersetzt werden. In besonderen Fällen sind verbindliche Mass-Skizzen schriftlich zu verlangen.
- 4.2 Der Käufer hat den Lieferanten vor der Angebotserstellung oder der Bestellung über die funktionstechnischen Bedingungen des Anlagensystems zu unterrichten, sofern diese von den allgemeinen Empfehlungen des Lieferanten abweichen. Funktionstechnische Bedingungen können zum Beispiel besondere Temperaturverhältnisse, Witterungsbedingungen, Einbaubedingungen, ATEX-Umgebungen, Schachtanwendungen, elektrische Sonderspannungen oder andere nicht übliche Umstände wie widrige Medien- oder andere Umweltbedingungen sein.

5. Urheberrecht und Eigentum von technischen Zeichnungen und Unterlagen

- 5.1 Technische Zeichnungen und Unterlagen, welche dem Käufer ausgehändigt werden und nicht integrierender Bestandteil des Materials und

seiner Verwendung sind, bleiben im Eigentum des Lieferanten. Ihre unveränderte oder veränderte Verwendung und Weitergabe ist nur mit schriftlicher Zustimmung des betroffenen Lieferanten gestattet.

6. Lieferbedingungen

- 6.1 Lieferdaten sind ungefähre Daten. Verzögerungen bei geplanten Lieferungen berechtigen den Käufer nicht, Ansprüche irgendwelcher Art gegen den Lieferanten zu erheben und/oder eine Bestellung zu annullieren. Das mit dem Käufer vereinbarte Lieferdatum muss bei einem Lieferverzug vom Lieferant angemessen verlängert werden. Der Käufer muss den Lieferverzug schriftlich beim Lieferant anmelden.
- 6.2 Der Lieferant ist berechtigt, die Lieferung zurückzuhalten, wenn die vereinbarten Zahlungsbedingungen vom Käufer nicht erfüllt werden.
- 6.3 Wird die bestellte Ware auf den vereinbarten Liefertag bzw. Lieferwoche vom Käufer nicht abgenommen, so ist der Lieferant berechtigt, die Ware trotzdem in Rechnung zu stellen und die Einlagerungskosten dem Käufer zu marktüblichen Preisen in Rechnung zu stellen.

7. Versand-/Transportbedingungen

- 7.1 Der Lieferant ist in der Wahl des Transportmittels frei. Ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung:
- sind die Verpackungs- und Transportkosten nicht im Produktpreis enthalten und werden dem Käufer zusätzlich zum Produktpreis in Rechnung gestellt;
 - erfolgen Lieferungen in Berggebiete nur bis zur Schweizer Talbahnstation;
 - stellt der Käufer bei Camionsendungen den Ablad auf seine Kosten sicher.
- 7.2 Mehrkosten des Transportes hat der Käufer zu tragen, wenn sie durch seine Sonderwünsche (Express, spezielle Ankunftszeiten etc.) verursacht werden.
- 7.3 Es werden diejenigen Verpackungen und Transportmittel eingesetzt, die sich im Urteil des Lieferanten als zweckmässig erweisen.
- 7.4 Beanstandungen wegen Transportschäden müssen unmittelbar bei Warenübergabe durch den Käufer beim Paketdienstleister oder beim Spediteur schriftlich angebracht werden. Zusätzlich ist der Käufer ebenfalls verpflichtet den Lieferanten am gleichen Tag, schriftlich über solche Beanstandungen bzw. Schäden zu informieren.

8. Übergang von Nutzen und Gefahr

- 8.1 Holt der Käufer die Ware beim Lieferanten ab oder wird die Ware mittels Frachtführer oder mittels eines anderen Dritten im Auftrag des Lieferanten versandt, gehen Nutzen und Gefahr mit dem Abgang der Lieferung ab Lieferant auf den Käufer über. Erfolgt der Transport und der Ablad durch Personal und Einrichtungen des Lieferanten, gehen Nutzen und Gefahr mit dem Aufsetzen der Ware auf dem Boden des Käufers, auf den Käufer über.

9. Rücknahme von neuen Waren

- 9.1 Es ist dem Lieferanten freigestellt, nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung mit dem Käufer, neuwertige Waren im Originalzustand gegen Gutschrift zurückzunehmen. Eine Verpflichtung des Lieferanten zur Rücknahme besteht jedoch nicht. Von der Rücknahme grundsätzlich ausgeschlossen, sind kundenspezifisch bestellte oder aufgebaute Waren.
- 9.2 Gutschriften werden ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung nicht ausbezahlt, sondern nur an andere Forderungen des Lieferanten gegenüber dem Käufer angerechnet. Der Wert einer Gutschrift kann grundsätzlich nicht über 80 % des Produktpreises (exklusiv Mehrwertsteuer, Versand- und Montagekosten) betragen.
- 9.3 Die Rücksendung ist mit dem Lieferschein franko, verpackt an den vereinbarten Ort zurückzuschicken.

10. Prüfung/Mängelrüge bei Abnahme der Lieferung

- 10.1 Der Käufer ist verpflichtet, die Waren sofort nach Empfang zu prüfen. Waren, die nicht dem Lieferschein entsprechen oder sichtbare Mängel aufweisen, sind durch den Käufer innerhalb von 8 Tagen vom Empfang an gerechnet schriftlich geltend zu machen (bezüglich Transportschäden siehe Ziff. 7.4). Unterlässt er dies, gelten Lieferungen und Leistungen des Lieferanten als genehmigt.
- 10.2 Eine nicht fristgemässe Mängelrüge führt zur Verwirkung der Gewährleistungspflichten des Lieferanten.
- 10.3 Wünscht der Käufer Werkszeugnisse, Beglaubigungen und/oder andere Abnahmeprüfungen, so müssen diese schriftlich vor der Bestellung vereinbart werden. Die Kosten hierfür gehen ausschliesslich zu Lasten des Käufers.
- 10.4 Mängelrügen heben die Zahlungsfrist nicht auf.

11. Mängelrüge von beim Empfang der Ware nicht feststellbaren Mängeln

- 11.1 Beim Empfang nicht ohne weiteres feststellbare Mängel hat der Käufer sofort zu rügen (analoges Vorgehen wie in Ziff. 10), sobald sie erkannt werden.

12. Gewährleistungsfrist

- 12.1 Die Gewährleistungsfrist ist für alle Waren 12 Monate ab Liefertag.
- 12.2 Für nachgelieferte Waren oder im Sinne der Erfüllung von Gewährleistungspflichten nachgebesserte Produkte gilt, dass sich die Gewährleistungsfrist nur auf die ersetzten Teile um 12 Monate ab Liefertag verlängert. Nicht verlängert wird jedoch die Frist für die Teile der ursprünglich gelieferten Ware bzw. Bestandteile dieser Waren, welche keine Mängel aufgewiesen haben.

13. Gewährleistung

- 13.1 Der Lieferant leistet Gewähr für die in der Auftragsbestätigung festgehaltenen Leistungen der Produkte und die mängelfreie Beschaffenheit im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs. Die Gewährleistung ist nicht als Vorort-Gewährleistung zu verstehen.
- 13.2 Der Lieferant erfüllt seine Gewährleistungspflichten, indem er die Produkte nachbessert. Er kann nach eigener Wahl defekte Waren bzw. Teile auf der Anlage nachbessern oder Ersatzteile frei ab Werk zur Verfügung stellen oder die Nachbesserung an seinem Geschäftssitz vornehmen; in letzterem Fall hat ihm der Kunde die Waren zurückzusenden. In Länder ausserhalb der Schweiz gelieferte Waren müssen, zur Nachbesserung immer dem Lieferanten zurückgesendet werden. Ersetzte Teile werden Eigentum des Lieferanten. Die Nachbesserung erfolgt innert angemessener Frist. Für Standardprodukte ist dies maximal 14 Tage. Für Spezialprodukte kann diese Frist 6-12 Wochen nach dem Eingang der mangelhaften Waren beim Lieferanten betragen. Weitere Ansprüche des Käufers wie Minderung, Wandlung sind ausgeschlossen. Forderungen für Schadenersatz, für Folgekosten, für Auswechslungskosten des Käufers sowie Kosten für Feststellung von Schadensursachen (Expertisen u.ä.) sind ausgeschlossen.
- 13.3 Wenn aus zwingenden terminlichen Gründen (Notfall) die Auswechslung oder Reparatur von defekten Teilen durch den Käufer vorgenommen werden muss, übernimmt der Lieferant die Kosten nur, wenn er diese vorab schriftlich freigegeben hat. Die Nachbesserungsarbeiten müssen verhältnismässig sein; Kosten werden nur ersetzt, wenn sie nachgewiesen branchenüblichen Regieansätzen entsprechen. Die Entscheidung ob es sich um einen Notfall handelt obliegt ausschliesslich dem Lieferanten. Sollte sich nach der Analyse der beanstandeten Waren nachweislich herausstellen, dass den Lieferanten kein Verschulden trifft, entfällt seine Kostentragungspflicht.

- 13.4 Diese Gewährleistungspflichten bestehen nur, wenn Mängel rechtzeitig gerügt werden (vgl. Ziff. 10. und 11.).

- 13.5 Die Gewährleistungspflichten erlöschen, wenn Käufer oder Dritte ohne schriftliche Zustimmung des Lieferanten Änderungen oder Reparaturen vornehmen.

- 13.6 Es ist Sache des Käufers, dafür zu sorgen, dass die Randbedingungen für eine normale Durchführung des Leistungsnachweises geschaffen sind.

14. Ausschluss der Gewährleistung

- 14.1 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, verursacht durch
 - höhere Gewalt, Anlagekonzepte und Ausführungen, die nicht dem jeweils massgeblichen Stand der Technik entsprechen;
 - Nichtbeachtung der bestimmungsgemässen Verwendung und der technischen Richtlinien des Lieferanten über Projektierung, fehlerhafte Montage, Inbetriebsetzung, Betrieb und Wartung sowie unsachgemässe Arbeit an den Produkten.
 - Öffnen des Gehäuses einer Gasarmatur.
 - den Nichtgebrauch (Standsschäden) oder übermässigen Gebrauch von Produkten.
 - Einwirkungen von Wasser, Witterungseinflüsse und chemisch- oder elektrolytischen Einflüsse auf die Produkte.
 - unsachgemässe Reinigung sowie elektrische Falschanschlüsse oder wenn unsere Armaturen mit zu hohem Druck beaufschlagt wurden.
- 14.2 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Teile, die dem natürlichen Verschleiss unterliegen (z.B. Dichtungen, Membranen, Lager etc.), ebenso Betriebsstoffe wie Schmieröle und dergleichen.

15. Eigentumsvorbehalt

- 15.1 Der Lieferant behält das Eigentum an gelieferten Waren, bis er die vollständige Bezahlung des Käufers erhalten hat. Der Käufer muss alle notwendigen Massnahmen für den Schutz der Eigentumsrechte des Lieferanten sicherstellen. Bei Zahlungsverzug des Käufers ist der Lieferant zum Rücktritt und zur Rücknahme berechtigt. Der Käufer ist zur Herausgabe der Artikel verpflichtet.

16. Zahlungsbedingungen

- 16.1 Zahlungstermin ist 30 Tage netto ab Fakturadatum. In Angeboten gelten zwingend die vereinbarten Zahlungsfristen.
- 16.2 Die vereinbarten Zahlungstermine sind auch dann einzuhalten, wenn nach Abgang der Lieferung ab Werk irgendwelche Verzögerungen eintreten. Es ist unzulässig, Zahlungen wegen Beanstandungen, noch nicht erteilten Gutschriften oder vom Lieferanten nicht anerkannten Gegenforderungen zu kürzen oder zurückzubehalten.
- 16.3 Die Zahlungen sind auch dann zu leisten, wenn unwesentliche Teile fehlen, aber dadurch der Gebrauch der Lieferung nicht verunmöglicht wird oder wenn an der Lieferung Nacharbeiten notwendig sind.
- 16.4 Für verspätete Zahlungen wird ein bankenüblicher Verzugszins berechnet.
- 16.5 Dem Lieferanten steht es zu, die Auslieferung pender Aufträge von der Zahlung der fälligen Forderungen abhängig zu machen oder gar den Auftrag zu annullieren.

17. Gerichtsstand

- 17.1 Ordentliche Gerichte CH-5400 Baden. Der Lieferant ist jedoch berechtigt, am Hauptsitz des Käufers Klage zu erheben.

CH-5506 Mägenwil 01.01.2021